

Der Universitätsrat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 4. März 2011 gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahr 2010 beschlossen.

1. Laufende Tätigkeit

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht aus neun Mitgliedern.

Mit 1.1.2010 wurde Dr. Johannes Ditz in Nachfolge von Dr. Karl Stoss Mitglied des Universitätsrats.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2010 sieben formelle Sitzungen im Plenum (63.-69. Sitzung) und zwei Ausschusssitzungen, eine Budgetausschuss-Sitzung sowie eine Sitzung des Ausschusses zum Investitionsprojekt „Telefonie“ abgehalten. Der Universitätsrat war zu seinen Sitzungen stets beschlussfähig. Im Jahresschnitt haben bei einer Mitgliederzahl von neun Personen durchschnittlich 75% der Mitglieder des Universitätsrats jeweils an den Sitzungen teilgenommen. Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus haben neben dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden auch andere Mitglieder des Universitätsrats laufend informelle Gespräche mit dem Rektorat sowie mit weiteren Angehörigen des Hauses geführt.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die laufende Kontrolle über die Finanzen, durchgeführt sowie die Genehmigung der Investitionsplanung, des Budgets und des Jahresabschlusses, der Wissensbilanz und des Leistungsberichts beschlossen.

Ausgehend von einem Gutachten für die damalige Rektorenkonferenz, welches entgegen der Rechtsauffassung des Universitätsrats die Information an den Universitätsrat als „Holschuld“ angesehen hat, wurde im Einvernehmen mit dem Rektorat in der Sitzung des Universitätsrats vom 24.2.2006 festgehalten, dass das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und Begebenheiten sowie strategischen Überlegungen informiert. Das Rektorat berichtet dem Universitätsrat regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte der Universitätsführung. Der Umsetzung des Entwicklungsplans wird dabei in einem halbjährlichen Bericht des Rektorats an den Universitätsrat besonderes Augenmerk geschenkt. Das Rektorat hat dargelegt, dass die Umsetzung der Leistungsvereinbarung planmäßig erfolgt.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag wurde mit dem Rektor und dem Rektorat eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Aus der besonderen Situation der zu Ende gehenden Amtszeit des amtierenden Rektors heraus hat es das Präsidium für zweckmäßig erachtet, ausnahmsweise eine Zielvereinbarung für zwei Jahre, die beiden Studienjahre 2009/10 und 2010/11, abzuschließen. Das Präsidium hat in einem Zwischenbericht für das Studienjahr 2009/10 den Grad der bisherigen Zielerreichung festgestellt.

2. Kommunikation und Zusammenarbeit

Der Universitätsrat sieht sich gesetzesgemäß als ein internes Organ der Universität Wien. Seine Aufgaben bestehen neben den „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen sieht sich der Universitätsrat auch als ein Forum des Gedankenaustausches über alle wesentlichen, die Universität berührenden Themen. Aus diesem Rollenverständnis heraus ist es in den letzten Jahren gelungen, mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Der besondere Dank des Universitätsrats gebührt dem Rektor und den Mitgliedern des Rektorats für die intensive und ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Auch mit dem Senat gibt es eine ganz hervorragende Arbeitsbeziehung. Diese enge Kooperation wurde sowohl durch die gemeinsame Tätigkeit der beiden Vorsitzenden im Zusammenhang mit der Rektorswahl als auch die sonstigen vielfältigen Beziehungen des Universitätsrats mit dem Senat verstärkt.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und dem Vorsitzendenteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Der Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte misst der Universitätsrat große Bedeutung bei, die von regelmäßigen außerordentlich kooperativen Aussprachen geprägt ist.

Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei klar ist, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. Ein breiter Dialog in der Vorbereitung dieser Entscheidungen ist dem Universitätsrat wichtig, dies scheint in der Regel auch zu gelingen.

3. Schwerpunkte

a. Rektorswahl 2010/11

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des Universitätsrats war die Vorbereitung der Wahl einer Rektorin oder eines Rektors für die Funktionsperiode 2011-2015. Dazu hat der Universitätsrat neben der Tätigkeit des Vorsitzenden in der Findungskommission die Wahlordnung und die Ausschreibung beschlossen. Die Wahl des neuen Rektors wird am 4. März 2011 erfolgen.

b. Entwicklung der Zahl der Studierenden, Studierendenproteste

Die Jahre 2009 und 2010 waren von einer stark steigenden Zahl der Studierenden an der Universität Wien gekennzeichnet. Die daraus resultierende Unruhe und Unzufriedenheit hat ab Herbst 2009 zu einer studentischen Protestbewegung geführt. Das Rektorat hat mit großer Sorgfalt den Dialog mit der ÖH, aber auch direkt mit Vertreterinnen und Vertretern der Protestbewegung geführt. An diesen Gesprächen haben vielfach sowohl Mitglieder des Senats als

auch des Universitätsrats teilgenommen. In diesen Gesprächen wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt und in weiterer Folge umgesetzt. Die seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel gemäß § 12 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 waren zwar hilfreich, konnten die in einigen Fächern höchst unbefriedigenden Betreuungsverhältnisse aber keineswegs nachhaltig verbessern.

c. Evaluation des Organisationsplans

Ein wichtiges Anliegen ist den obersten Organen die Evaluation des Organisationsplans. Diese läuft planmäßig, teilweise unter breiter Beteiligung der Angehörigen der Universität. Mit dem Gutachterbericht ist im Jahr 2011 zu rechnen.

d. Forschungsförderung und –finanzierung

Der Universitätsrat hat sich intensiv mit der Forschungsförderung und –finanzierung auseinandergesetzt. Das Rektorat hat dabei neben der laufenden Berichterstattung über die besonderen Maßnahmen zur Nachwuchsförderung der Universität Wien, wie etwa die Initiativkollegs, auch einen ausführlichen Bericht über die aktuelle Lage der Forschungsfinanzierung in Österreich im Vergleich mit Deutschland und der Schweiz vorgelegt.

e. Bauvorhaben Roßauer Lände 3

Mit der Genehmigung des Großbauvorhabens Roßauer Lände 3 hat der Universitätsrat die Bemühungen des Rektorats für eine nachhaltige Verbesserung der räumlichen Infrastruktur der Universität Wien unterstützt. Der Universitätsrat ist der Auffassung, dass dieses Projekt zu einer wesentlichen Verbesserung der Raumsituation führen wird, wobei damit zweifellos auch ein nicht unerheblicher finanzieller Aufwand für die Universität Wien verbunden ist.

f. Universitätsfinanzierung

Die im internationalen Vergleich eindeutige Unterfinanzierung der österreichischen Universitäten trifft die Universität Wien im besonderen Maße. Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass diese Situation den Erfolg der Universität Wien in Lehre und Forschung beeinträchtigt.

Die in einigen großen Fächern höchst unbefriedigenden Betreuungsverhältnisse lassen sich auch nicht durch eine bloße Reduzierung der Zahl der Studienanfängerinnen und –anfänger lösen.

Insgesamt ist der Universitätsrat der Auffassung, dass die Angehörigen der Universität Wien unter der Leitung des Rektorats auch im Jahr 2010 eine sehr gute Leistung erbracht haben. Dies gilt für die Forschung, wo bedeutsame Erfolge verzeichnet oder eingeleitet werden konnten, dies gilt aber auch für die Lehre, wobei die Probleme mit den Kapazitäten in manchen Fächern, trotz aller denkbaren Einsparungspotentiale, zusätzliche Finanzmittel erforderlich machen. Dies gilt

aber auch für die Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistung für die Vorbereitung des wissenschaftlichen Erfolgs wesentlich ist.

4. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Wie dem beiliegenden Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2010 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane im Berichtsjahr im Wesentlichen erfüllt (Beilage 1).

Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind, wie auch aus dem Entwicklungsplan ersichtlich, der Universität Wien, aber auch dem Universitätsrat ein besonderes Anliegen. Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr nicht nur ausführlich über den Jahresbericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2009 beraten, sondern auch am 4.3.2011 über den vorliegenden Jahresbericht des Arbeitskreises 2010 diskutiert.

Der Vorsitzende hat im Berichtsjahr an einer Aussprache mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen teilgenommen.

Überdies hat der Universitätsrat ausführlich über die Frage möglicher Nachteile der Tätigkeit im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen für die wissenschaftliche Karriere beraten.

In hohem Maße unbefriedigend war die Tatsache, dass sich anlässlich der Ausschreibung der Funktion der Rektorin oder des Rektors für die kommende Funktionsperiode keine geeigneten Kandidatinnen bereit erklärt haben, für eine Wahl zur Verfügung zu stehen.

Wie der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zu Recht feststellt, ist die „Frauenquote“ bei den Professuren im längerfristigen Vergleich steigend, im Ergebnis aber noch nicht befriedigend.

5. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2010 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden.

6. Vergütung

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr gemäß seiner Vergütungsordnung Vergütungen und Sitzungsgelder gem. § 21 Abs. 11 UG von insgesamt 70.000,-- Euro ausgezahlt.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die Vergütungsordnung bereits am 15.7.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt kundgemacht wurde (Beilage 2).



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 15.07.2008 – 42. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

348. Vergütungsordnung für die Mitglieder des Universitätsrats

Der Universitätsrat hat gemäß § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 die Höhe der Vergütung für die Tätigkeit seiner Mitglieder selbst festzulegen.

Der Universitätsrat hat eine entsprechende Vergütungsverordnung erlassen, die hiermit veröffentlicht wird.

Der Universitätsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 14.3.2008 im Hinblick auf die Erfahrungen mit dem Zeitaufwand für die Mitglieder in der 1. Funktionsperiode und im Vergleich mit anderen österreichischen Universitäten gem. § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 die Höhe der Vergütung für die Tätigkeit seiner Mitglieder für die 2. Funktionsperiode wie folgt festgesetzt:

Jährliche Vergütung für Mitglieder:	7.200 Euro (600 p.M.)
Jährliche Vergütung für stellv. Vorsitzende:	9.600 Euro (800 p.M.)
Jährliche Vergütung für den Vorsitzenden:	12.000 Euro (1000 p.M.)

Sitzungsgeld für alle Mitglieder pro Teilnahme an einer Sitzung:	je 200 Euro
---	-------------

Zur Vergütung kommt bei auswärtigen Mitgliedern der Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten hinzu.

Für Klausuren des Universitätsrats sind die Reisekosten der Mitglieder des Universitätsrats zu ersetzen, den Teilnehmenden gebührt Sitzungsgeld.

Auch bei Arbeitsbesuchen an anderen Universitäten oder hochschulrelevanten Einrichtungen, wie beispielsweise Hochschulbehörden, werden die Reisekosten vergütet. Aufenthaltskosten wie etwa die Kosten der Verpflegung werden im tatsächlichen Ausmaß vergütet, zuhöchst jedoch im Ausmaß des jeweils gültigen Sitzungsgeldes pro Tag.

Bei der Anberaumung und Durchführung von Arbeitsbesuchen ist auf die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit besonders Bedacht zu nehmen.

Für jene Arbeitsbesuche, die durch Ratsbeschlüsse beauftragt wurden, gebührt der Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten im Sinne der vorigen Bestimmungen.

Falls ein auswärtiges Mitglied im Auftrag des Universitätsrats an dienstlichen Arbeitsgesprächen in Wien teilnimmt, die nicht an Sitzungstagen des Rates stattfinden, gebührt neben dem Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten ein Taggeld im Ausmaß des Sitzungsgeldes.

Die Vergütung wird vierteljährlich anteilig ausgewiesen.

Der Vorsitzende des Universitätsrats:
K o t h b a u e r